

Bagatelle-Unfälle

Bagatelle-Unfälle unbedingt in´s **Grüne Verbandsbuch** (im Verbandskasten) eintragen!!!



Jede Erste-Hilfe-Leistung, mag sie noch so unbedeutend erscheinen, muss dokumentiert und fünf Jahre aufbewahrt werden.

Lfd.Nr.	Name des Verletzten bzw. Erkrankten	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens				Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Erste-Hilfe-Leistungen		
		Datum Uhrzeit (Unternehmensteil)	Ort	Hergang	Name der Zeugen		Datum Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers

Arztbesuch / AU von mehr als drei Tagen ist zu erwarten

schriftliche Unfallanzeige mit dem Formular „Unfallanzeige“ auf der Homepage der Universität:

<http://www.uni-marburg.de/sicherheit/dokumente/unfallanzeigeneu.pdf>

Eine Unfallanzeige von Studierenden muss über das Studentenwerk erfolgen!

Zu unterrichtende Personen

Vorgesetzte Person

Ihr obliegt die Pflicht, ggf. zusätzliche Maßnahmen einzuleiten.

Sicherheitsreferentin

Unterstützung bei der Bewältigung der Unfallfolgen sowie bei der Erstellung der Unfallanzeige.

Zentrale Beauftragte für Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Nimmt Meldeaufgaben des Arbeitgebers bei Unfällen gegenüber Personalrat, externen Stellen und Ämtern wahr.